



Gesundheit Mensch

Hohe Temperaturen und häufigere Hitzewellen können insbesondere für ältere, pflegebedürftige und (chronisch) kranke Menschen sowie für Kleinkinder und Schwangere ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen. Auch das Auftreten neuer und die Verbreitung bestehender Infektionskrankheiten sowie deren Überträgern (Vektoren) erfordert erhöhte Aufmerksamkeit.



Massnahme: Informationen und Empfehlungen zum Schutz von Hitzewellen		AP1-gm1 ¹
Stand	In Umsetzung, fortgeschritten (Daueraufgabe)	
Ziele der Massnahme	Durch Informationskampagnen, Verhaltensempfehlungen und weiteren, von diversen Kantonen ergriffenen Massnahmen, wie beispielsweise Hitzeaktionspläne, sollen gesundheitliche Risiken durch hohe Temperaturen reduziert werden und die Anpassungsfähigkeit an eine grössere Hitzebelastung gefördert werden.	
Umsetzung	<p>Die Informationsmaterialien zum Schutz bei Hitzewellen für Betroffene und Fachpersonen des Gesundheits- und Sozialwesens wurden im Jahr 2016 vom BAG in Zusammenarbeit mit BAFU inhaltlich überarbeitet und neu gestaltet. Die Homepage www.hitzewelle.ch wird beim BAG bewirtschaftet und soll im Frühjahr 2021 aktualisiert werden. Weiter wird die Verbreitung der Informationen und Empfehlungen zum Schutz bei Hitzewellen auch über das NCCS gefördert. Auf der NCCS-Webseite sind seit Herbst 2018 Informationen und Handlungsoptionen unter dem Themenbereich Gesundheit abrufbar.</p> <p>Das BAG beteiligte sich am Pilotprogramm zur Anpassung an den Klimawandel, Phase 1 (vgl. Massnahme AP1-k4 im Aktionsplan 2014 - 2019) und unterstützt das Projekt des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH), welches den Effekt von Hitzewellen auf die Sterblichkeit untersucht.¹ Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass kantonale Hitzeaktionspläne die hitzebedingte Mortalität reduzieren. Im Rahmen des Pilotprojekts wurden auch wichtige Grundlagen für die Definition von Schwellenwerten für die Auslösung von Warnungen zuhanden des Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesens erarbeiten. Wichtig erscheint vor allem auch die Berücksichtigung der Nachtminimum-Temperatur. 2020 starteten Arbeiten bei MeteoSchweiz um das Hitzewarnsystem zu überarbeiten. Das Swiss TPH unterstützt MeteoSchweiz im Rahmen der zweiten Phase des Pilotprogramms (2018-2022, wiederum im Auftrag des BAG) bei der Festlegung von neuen Schwellenwerten für Hitzewarnungen. Das neue Warnkonzept wird auf Tagesmittelwerten aufgebaut und berücksichtigt somit warme Temperaturen während der Nacht.</p> <p>Ereignisanalysen wie zum Beispiel zur Übersterblichkeit im Sommer 2015, 2018 und 2019 geben ebenfalls wertvolle Hinweise zur Wirkung der Präventionsmassnahmen¹.</p>	

¹ Bezeichnung der Massnahme: AP 1 = Aktionsplan 1, 2014 – 2019, gm1= Massnahme 1 im Sektor Gesundheit Mensch



	<p>Das Swiss TPH entwickelte in Zusammenarbeit mit dem BAG ein Massnahmenkatalog für den Umgang mit Hitzewellen für Behörden im Gesundheitsbereich.ⁱⁱ Diese Toolbox bietet eine Sammlung von Massnahmen zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität, die den Kantonen und weiteren Akteuren Unterstützung bieten soll bei der Erarbeitung von präventiven und adaptiven Massnahmen. Daten zu der Wirksamkeit einzelner Massnahmen fehlen jedoch bis anhin. Eine Befragung des Swiss TPH im Auftrag des BAFU und des BAG der Kantonsärzte Anfang 2018 zeigt, dass die Toolbox in vielen Kantonen, aber nicht in allen bekannt ist. Die Toolbox soll ab Mitte 2021 neu in zwei Landessprachen (D und F) verfügbar sein.</p> <p>In der zweiten Phase des Pilotprogramms (2018-2022) werden weitere wichtige wissenschaftliche Grundlagen durch das SwissTPH im Auftrag des BAG erarbeitet. In vertieften Analysen werden gesundheitsrelevante Faktoren, wie beispielsweise soziodemographische und kleinräumliche (u.a. urbane Hitzeinseln) Gegebenheiten erörtert, die die Sensitivität der Bevölkerung gegenüber Hitze beeinflussen. Dazu gehören auch Untersuchungen zu der Wirkung von Public Health Massnahmen und bestgeeigneten Hitzewelle-Definitionen anhand Gesundheitsdaten. Die Resultate sollen somit zu einer effizienten Planung von Schutzmassnahmen im Bereich Gesundheit beitragen.</p>
Zielerreichung	Die Aktivitäten der Massnahmen gm1 leisten den gewünschten Beitrag zur Zielerreichung.
Nächste Schritte	Die Massnahme AP1-gm1 wird im Aktionsplan 2020 – 2025 als Massnahme AP1-gm1 weitergeführt.

Massnahme: Überwachung, Früherkennung und Prävention von vektorenübertragenen Infektionskrankheiten beim Menschen		AP1-gm2
Stand	In Umsetzung, fortgeschritten (Daueraufgabe)	
Ziele der Massnahme	<p>Die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes System zur Überwachung von vektorübertragenen Infektionskrankheiten und beteiligt sich am Informationsaustausch auf internationaler Ebene. Falls neue Infektionskrankheiten auftreten, kann die Meldepflicht für Erkrankungsfälle entsprechend angepasst werden.</p> <p>Die Überwachung, Früherkennung und Prävention von vektorenübertragenen Infektionskrankheiten beim Menschen soll fortgesetzt/gewährleistet und koordiniert werden. Die Kompetenzen und Kapazitäten in Forschung, Früherkennung, Diagnose und Überwachung sind national und international vernetzt und an neue, klimabedingte Risiken angepasst. Risikogruppen und Öffentlichkeit sind zielgruppengerecht für neue vektorübertragene Infektionsrisiken sensibilisiert.</p>	
Umsetzung	Die Überwachung, Früherkennung und Prävention von durch Vektoren übertragenen Infektionskrankheiten beim Menschen werden laufend	



	<p>umgesetzt. Das Epidemiengesetzⁱⁱⁱ (EpG) regelt den Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten und sieht die Massnahmen zur Bekämpfung vor. Ausgewählte, von durch Vektoren übertragene Infektionskrankheiten sind im Rahmen der Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen^{iv} meldepflichtig. Falls neue Infektionskrankheiten auftreten, kann die Meldepflicht für Erkrankungsfälle entsprechend angepasst werden. Das BAG erstellt Informationen und Empfehlungen zur Prävention von durch Vektoren übertragenen Krankheiten und macht laufend eine Berichterstattung zur epidemiologischen Lage.</p> <p>Die Koordination der Aktivitäten zwischen BAG und den betroffenen Partnerämtern und Kantonen wird im ständigen Unterorgan One Health gewährleistet.^v Kontakte zwischen dem BAG und Fachnetzwerken in der Schweiz und von der World Health Organization (WHO) sind etabliert.</p>
Zielerreichung	Die Ziele der Massnahme AP1-gm2 werden vollständig erreicht.
Nächste Schritte	Die Massnahme AP1-gm2 wird im Aktionsplan 2020 – 2025 als Massnahme AP1-gm2 weitergeführt.

Massnahme: Monitoring von potenziell krankheitsübertragenden, gebietsfremden Stechmückenarten)		AP1-gm3
Stand	In Umsetzung, fortgeschritten (Daueraufgabe)	
Ziele der Massnahme	Die Kenntnisse der Verbreitung, Dichte und Ausbreitung der asiatischen Tigermücke (<i>Aedes albopictus</i>) und der asiatischen Buschmücke (<i>Aedes japonicus</i>) in der Schweiz sowie die Integration/Koordination der zuständigen Bundesstellen und kantonalen Ämter soll verbessert werden.	
Umsetzung	<p>Das Auftreten der gebietsfremden asiatischen Tigermücke und asiatischen Buschmücke, die sich im Kanton Tessin bzw. im Mittelland angesiedelt haben, wird seit 2013 durch das Monitoring der potentiell krankheitsübertragenden, gebietsfremden Stechmücken punktuell überwacht. Dieses Monitoring verbessert die Kenntnis der Verbreitung, Dichte und Ausbreitung dieser Stechmücken in der Schweiz. So ist es möglich, weitergehende Massnahmen erst dann zu ergreifen, wenn sie notwendig sind.</p> <p>Das BAFU arbeitet für das Monitoring intensiv mit dem Tessin als meistbetroffenem Kanton zusammen. Die Zusammenarbeit von Bund (Monitoring) und den betroffenen Kantonen (Bekämpfung) wurde durch die neu geschaffene Koordinationsstelle laufend ausgeweitet und umfasst je nach Grad inzwischen praktisch sämtlich Kantone. In den betroffenen Kantonen werden an die jeweilige Situation angepasste Bekämpfungsmassnahmen ergriffen.</p>	



	Das BAFU verfasst laufend Berichte zu den Erkenntnissen zur Verbreitung, Dichte und Ausbreitung der asiatischen Tigermücken und asiatischen Buschmücken (Zwischenberichte 2013 – 2019 ^{vi}).
Zielerreichung	Das Ziel der besseren Kenntnisse der Verbreitung, Dichte und Ausbreitung der asiatischen Tigermücke (<i>Aedes albopictus</i>) und der asiatischen Buschmücke (<i>Aedes Japonicus</i>) in der Schweiz wird durch die Umsetzung der Aktivitäten der Massnahme AP1-gm3 vollständig erreicht. Zur verbesserten Integration/Koordination der zuständigen Bundesstellen und kantonalen Ämter sowie einer angemessenen Bekämpfung leistet die Massnahme AP1-gm3 ihren gewünschten Beitrag.
Nächste Schritte	Die Massnahme AP1-gm3 wird im Aktionsplan 2020 – 2025 als Massnahme AP1-gm3 fortgesetzt.

ⁱ Swiss TPH (2020): Gesundheitliche Auswirkungen von Hitze in der Schweiz und die Bedeutung von Präventionsmassnahmen, Hitzebedingte Todesfälle im Hitzesommer 2019 – und ein Vergleich mit den Hitzesommer 2003, 2015 und 2018.

(https://www.nccs.admin.ch/dam/nccs/de/dokumente/website/sektoren/gesundheit/swisstph-2020-gesundheitliche-auswirkungen-von-hitze-2019-vergleich.pdf.download.pdf/SwissTPH_2020_Gesundheitliche%20Auswirkungen%20von%20Hitze_2019_Vergleich%202003-2015-2018_def.pdf)

ⁱⁱ Swiss TPH (2017): Hitzewelle-Massnahmen-Toolbox. Ein Massnahmenkatalog für den Umgang mit Hitzewellen für Behörden im Bereich Gesundheit. ([Massnahmenkatalog fuer Behoerden \(1\).pdf](#))

ⁱⁱⁱ Epidemiengesetz (EpG, SR 818.101).

^{iv} Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 1. Dezember 2015 (SR 818.101.126).

^v Koordinationsorgan Epidemiengesetz (KOr EpG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/organisation/ausserparlamentarische-kommissionen/koordinationsorgan-fuer-epidemiengesetz-ko-epg.html>

^{vi} Link zur Webseite Schweizerisches Mückenetzwerk: <http://www.zanzare-svizzera.ch/de/ueber/>